

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLIII. Jahrgang. Berlin, Freitag, den 8. Januar 1915. Nr. 1.

Inhalt: 1. Militärwesen: Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse über die Tauglichkeit von militärpflichtigen Deutschen in der Türkei Seite 1	meldung für die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland 1
2. Statistik: Befreiung von der Verpflichtung zur An-	3. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 2

1. Militärwesen.

Bekanntmachung.

Dem Sanitätsrat Dr. Adalbert Einsler in Jerusalem ist auf Grund des § 42 Ziffer 2 der Deutschen Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der im § 42 Ziffer 1a bis c a. a. D. bezeichneten Art über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Wohnsitz in der Türkei haben.

Berlin, den 30. Dezember 1914.

Der Reichszangler.

Im Auftrage: Gallenkamp.

2. Statistik.

Auf Grund von § 44 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz, betreffend die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland, vom 7. Februar 1906 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 1909 (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1909 S. 80) bestimme ich:

